

Reiseverlauf (GR8L1001, Änderung vorbehalten):

1. Tag: Vormittags Flug nach **Thessaloniki**, zweitgrößte Stadt Griechenlands. Empfang durch die Reiseleitung und erste orientierende Rundfahrt auf dem Weg zum Hotelbezug für 2 Nächte bei **Thessaloniki**.

2. Tag: Fakultativangebot: Besuch der **Athos-Klöster** (nur für die Männer möglich, da der Athos seit über 1.000 Jahren nicht von Frauen betreten werden darf). Heute leben noch immer 1.700 Mönche unter den strengen Regeln des heiligen Berges. Für die Damen **Schiffahrt** bis zum südlichsten Punkt des Berg Athos.

3. Tag: **Thessaloniki**, Wirkungsstätte des **Apostel Paulus**. **Gottesdienst** bzw. **Andacht** in der **Deutschen Evangelischen Gemeinde** mit anschließender **Gemeindebegegnung** mit **Pfarrerin Weber**. Umringt von römisch-byzantinischen Mauern liegt der geschichtliche Reichtum der Stadt: römische Ruinen, türkische Bauwerke, jüdische Grabsteine und byzantinische Kirchen liegen versteckt hinter Plätzen und farbenfrohen Häusern der **Ano Poli** (obere Stadt). Stadtrundfahrt u. a. zur byzantinischen **Agios-Dimitrios-Kirche** und zum **Galerius-Triumphbogen**. Im Anschluss Besuch der **Ausgrabungsstätte von Vergina** und Weiterfahrt vorbei am Götterberg Olymp zur Übernachtung in **Kalambaka**.

4. Tag: Fahrt zu den auf hohen Sandsteinfelsen erbauten, „zwischen Himmel und Erde schwebenden“ **Meteoraklöstern**, einst Zentrum byzantinischer Kunst und Glanzstück der Orthodoxie Griechenlands. Wie Schwalbennester scheinen diese an den Felsen zu kleben. Besuch einer der Klosteranlagen, etwa von Meteoron oder Vaarlam sowie im Anschluss der **Klosterkirchen**. Weiterfahrt nach **Delphi**, die wohl schönste antike Stätte Griechenlands. Übernachtung in **Delphi**.

5. Tag: Rundgang durch das **Ausgrabungsgelände** von **Delphi** mit Besichtigung des **Orakelheiligtums des Apollon**, der **Heiligen Straße**, der **Sphinx der Naxier**, des **Schatzhauses der Athener** und des **Theaters** mit dem gut erhaltenen **Stadion**. Fahrt nach **Ossios Loukas** und Besichtigung der byzantinischen Klosteranlage mit außergewöhnlicher Bau- und Mosaikkunst des 11. Jhd. Hotelbezug für 3 Nächte bei **Nea Makri**.

6. Tag: Fahrt über den **Kanal von Korinth** zur „geliebten Stadt des Paulus“: **Alt-Korinth**, gegründet im 9. Jhd. v. Chr. war sie einst wichtige Hafen- und Handelsstadt. Im Freien Gelegenheit zur **Andacht** oder zum **Gottesdienst** in der archäologischen Stätte. Besichtigung der **Agora**, des **dorischen Apollontempels**, der **römischen Lechaionstraße**, der **Bema** und der **Synagoge**, in der Paulus einst predigte. Weiterfahrt nach **Epidaurus**, der berühmten Kultstätte des Gottes **Asklepios** mit dem besterhaltenen und heute noch genutzten antiken **Theater** und dem **Äskulap-Heiligtum**.

7. Tag: Stadtrundfahrt durch **Athen** u. a. zum **Syntagmaplatz**, zum **Zeus-Tempel** und Aufstieg auf die **Akropolis** mit Panoramablick auf das historische Athen.

8. Tag: Transfer zum Flughafen von **Athen**, Rückflug.

Leistungen: Flüge, Flughafen-/Sicherheitsgebühren; Übernachtung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in landestyp. Mittelklasse-Hotels, Halbpension; deutschsprachige örtliche Reiseleitung; Rundfahrt/Ausflüge im örtlichen Reisebus u. Infomaterial.

Nicht enthalten: Trinkgeld, Getränke, Fakultatives, Eintrittsgelder (für Senioren ab 65 Jahren ermäßigt), persönl. Ausgaben u. evt. Kerosinzuschlagserhöhung.

Einreisebestimmung: Dt. Staatsbürger benötigen zur Einreise einen gültigen Personalausweis o. Reisepass.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV)** mit Selbstbehalt (SB) für p. P. **EUR 37** im Doppelzimmer/**EUR 46** im Einzelzimmer oder eines **Premiumpaketes** ohne SB (inkl. RRV, Kranken-, 24h Notfall-, Reiseabbruch- u. Reisegepäck-Versicherung) für p. P. **EUR 75** im Doppelzimmer/**EUR 95** im Einzelzimmer.

Der Selbstbehalt beträgt in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR pro Person. Versicherer für alle Reiseversicherungen ist die DFV Deutsche Familienversicherung AG. Es gelten die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler für die DFV Deutsche Familienversicherung AG (VB MDT 2013-D).

Reiseanmeldung bis 09.04.2018

für die **Leserreise nach Griechenland „Auf Apostel Paulus‘ Spuren und zum Berg Athos“** vom 01.06. - 08.06.18
Abflug ab Leipzig Reise-Nr.: GR8L1001

DER SONNTAG
www.sonntag-sachsen.de
Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Blumenstraße 76, 04155 Leipzig
E-Mail: reisen@sonntag-sachsen.de

Tel. 0341 71141-70
Fax: 0341 71141-60

Reisepreis: EUR 1.355 pro Person im Doppelzimmer; Einzelzimmeraufpreis: EUR 240

Ich melde mich hiermit verbindlich an und buche ein/e: Einzelzimmer RRV Premiumpaket

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geburtsdag _____ Telefon _____
E-Mail _____

Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung*

Wir sind stets bemüht, Doppelzimmerwünsche Alleinreisender zu realisieren, machen aber vorsorglich darauf aufmerksam, dass Einzelanmelder keinen Anspruch auf Unterbringung im Doppelzimmer haben. Alleinreisende mit Doppelzimmerwunsch können erst dann ein Doppelzimmer beziehen, wenn für Sie ein Zimmerpartner gefunden ist.

Doppelzimmer mit: RRV Premiumpaket

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geburtsdag _____ Telefon _____
E-Mail _____

Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung*

zusätzliche Leistungen:

- Eintrittsgelder bis 65 Jahre: EUR 86 p. P. Eintrittsgelder über 65 Jahre: EUR 46 p. P.
 Schiffsausflug: EUR 30 p. P. Berg Athos (nur für Männer): EUR 130 p. P.
 Ich wünsche vorab Informationen über eine Abholung von zu Hause (kostenpflichtig).

Bei Buchung ist eine Anzahlung von p. P. EUR 270 auf das Deutsche Bank-Konto der ReiseMission, IBAN: DE39 8607 0024 0119 6641 01 mit dem Vermerk „Leserreise Griechenland 2018 + Name“ zu erbringen.
Vertragspartner ist ReiseMission, Jacobstraße 10, 04105 Leipzig.

* Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Leserreise nach Griechenland (GR8L1001) vom 01.06. - 08.06.2018 Fotos angefertigt werden und ich auf einigen Fotos zum Teil auch deutlich erkennbar dargestellt bin. Mit der Aufnahme bin ich einverstanden. Meine Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die kommerzielle Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digitalform und Printform (ohne Namensnennung) durch: ReiseMission, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Geschäftsführer: G. Grünwald sowie DER SONNTAG - Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen.

Für diese Reise besteht die Möglichkeit, die CO₂-Emission der Fluganreise/-Rückreise zu kompensieren und mit dieser Spende emissionsmindernde sowie armutsreduzierende Projekte in Entwicklungs- u. Schwellenländern zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie bei unserem Partner: <https://klima-kollekte.de/de>

- Ich möchte die CO₂-Emissionen meiner Fluganreise/-Rückreise mit einer Spende kompensieren (EUR 21,50 p. P.)
 Ich willige ein, dass meine Daten für die Ausstellung einer Spendenquittung an die „Klima-Kollekte gGmbH“ weitergegeben werden.

Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir angemeldeten Personen die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger verbindlich an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Personen einzustehen.

Datum / Unterschrift _____

Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Reise Mission GmbH (nachfolgend RM genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von RM nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von RM herausgegeben werden, sind für RM und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden.

1.4 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt RM den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RM dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.7 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von RM vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis von EUR 75 p. P. nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß den in Ziffer 5 aufgeführten Angaben zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen an: Reise Mission GmbH
Jacobstraße 10, 04105 Leipzig,
E-Mail: info@reisemission-leipzig.de

Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM, soweit der Rücktritt nicht von RM zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. RM hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet, beträgt jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen:

b) bei Flugreisen:	
bis 63 Tage vor Reisebeginn	20%
ab 62 Tage vor Reisebeginn	40%
ab 49 Tage vor Reisebeginn	60%
ab 30 Tage vor Reisebeginn	80%
ab 3 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen des Gesamtreisepreises als Stornokosten	90%

d) Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit Spar- und anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Stornierungen von Reisen, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reisebeginn zu den üblichen der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden kann.

5.3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

RM behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen, als die jeweils anwendbare Pauschale, entstanden sind. In diesem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 45 Tage vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2.4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit Spar- und anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

6.3 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter für die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dies mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z.B. wenn das Gruppenniveau bereits eingeholt wurde). Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für die Bearbeitung erhebt RM eine neben den entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu entrichtende Bearbeitungsgebühr von EUR 40.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die

Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von RM nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt RM, so behält RM den Anspruch auf den Reisepreis; RM muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden von RM weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) RM für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die deliktische Haftung von RM für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.3 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung ausdrücklich oder unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind.

RM haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich geworden ist.

12. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber RM erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann RM nur an dessen Sitz verklagen.

17.2 Für Klagen von RM gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RM vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und RM anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Veranstalter:

Reise Mission GmbH
Sitz der Gesellschaft:
Jacobstraße 10, 04105 Leipzig,
Geschäftsführer: Günter Grünewald

Die Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH stehen ausführlich unter www.reisemission-leipzig.de Stand 08/2015

www.sonntag-sachsen.de
DER SONNTAG

Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Leserreise

8 Tage GRIECHENLAND vom 01.06. - 08.06.2018

„Auf Apostel Paulus' Spuren und zum Berg Athos“

Reisebegleitung: Pfarrer i. R. Dietmar Selunka



Veranstalter **ReiseMission** - ökumenisch und weltweit
Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Tel. 0341 308 541-0, Fax 0341 308 541-29
Internet: www.reisemission-leipzig.de info@reisemission-leipzig.de